



Gemeinde Obersaxen Mundaun

Gebührenordnung zum Friedhofgesetz

Gestützt auf Art. 8 des Friedhofgesetzes der Gemeinde Obersaxen Mundaun werden folgende Gebühren erhoben:

Grab- und Bestattungsgebühren:

Reihengrab für Gemeindegewohner	kostenlos
Reihengrab für auswärtige Erwachsene	CHF 850.00
Reihengrab für auswärtige Kinder	CHF 400.00
Urnengrab für Gemeindegewohner	kostenlos
Urnengrab für auswärtige Verstorbene	CHF 350.00
Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung für Gemeindegewohner	kostenlos
Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung für auswärtige Verstorbene	CHF 150.00

In diesen Gebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Grabgeläut
- Öffnen und Wiedereinfüllen des Grabes
- Verkehrsregelung

Aufbahrungsräume in Meierhof, Flond und Surcuolm:

Für Gemeindegewohner pro Tag (24 h)	kostenlos
Für alle übrigen Benutzer pro Tag (24 h)	CHF 100.00

Kapelle Franz von Assisi in Meierhof

Für Gemeindegewohner ist die Benützung kostenlos, für alle übrigen Benutzer können durch das Steinhauser Zentrum Kosten nach Aufwand verrechnet werden.

Diese Gebührenordnung wurde am 22. Oktober 2018 durch den Gemeindevorstand beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

GEMEINDEVORSTAND OBERSAXEN MUNDAUN

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegewreiber

Sig. Ernst Sax

Sig. Hiazint Brunold